



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

An das
Bundesministerium für
Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Zahl 37/85

GZ 401/85

14. 15. MRZ. 1985

Verf. 15. MRZ. 1985

Betrifft: GZ 14 0401/2-IV/14/85

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuer-
gesetz 1972 und das Investitionsprämien-gesetz geändert werden

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag erstattet zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämien-gesetz geändert werden soll, folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Den beabsichtigten Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1972 und des Investitionsprämien-gesetzes wird zugestimmt.

Sprachlich könnte § 2 (3) Z 5 des Investitionsprämien-gesetzes besser so formuliert werden, daß anstelle der Anführung des im Entwurf vorgesehenen Satzes in Ziffer 5 nach dem Wort "Unternehmungen" in Klammer die Worte "(ausgenommen Fernwärmeversorgungsunternehmen)" gesetzt werden.

Wien, am 20.2.1985

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag

Dr. SCHUPPICH
Präsident